Feuerwehrbedarfsplan

2019 bis 2024

für den

Markt Regenstauf

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkung 5

2 Gesetzliche Rahmenbedingungen und Bewertungsmaßstäbe 6

2.1 Gesetzliche Grundlagen für den Brandschutz und den technischen Hilfsdienst 6

2.2 Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz 7

2.3 Zusätzlich verwendeter Bewertungsmaßstab 7

3 Markt Regenstauf 8

3.1 Grunddaten 8

3.2 Löschwasserversorgung 8

3.3 Gefahrenpotenzial des Marktes Regenstauf 9

3.4 Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch die Feuerwehr 16

3.4.1 Ist-Zustand 16

3.4.2 Maßnahmen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges 17

4 Einhaltung Hilfsfrist 18

4.1 Ausrückezeit 18

4.2 Zielerreichungsgrad 21

5 Gefahrenabwehrkonzept des Marktes Regenstauf 23

6 Fahrzeugkonzepte 26

6.1 Freiwillige Feuerwehr Regenstauf 28

6.2 Freiwillige Feuerwehr Buchenlohe 30

6.3 Freiwillige Feuerwehr Diesenbach 31

6.4 Freiwillige Feuerwehr Eitlbrunn 32

6.5 Freiwillige Feuerwehr Grafenwinn 33

6.6 Freiwillige Feuerwehr Heilinghausen 34
6.7 Freiwillige Feuerwehr Hirschling 35
6.8 Freiwillige Feuerwehr Karlstein 36
6.9 Freiwillige Feuerwehr Loch 37
6.10 Freiwillige Feuerwehr Ramspau 38
6.11 Freiwillige Feuerwehr Schneitweg 39
6.12 Freiwillige Feuerwehr Schönleiten 39
6.13 Freiwillige Feuerwehr Steinsberg 40
6.14 Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2023 41
7 Feuerwehrhäuser des Marktes Regenstauf 42
7.1 Feuerwehrhaus Regenstauf 42
7.2 Feuerwehrhaus Buchenlohe 43
7.3 Feuerwehrhaus Diesenbach 43
7.4 Feuerwehrhaus Eitlbrunn 44
7.5 Feuerwehrhaus Grafenwinn 44
7.6 Feuerwehrhaus Heilinghausen 44
7.7 Feuerwehrhaus Hirschling 45
7.8 Feuerwehrhaus Karlstein 45
7.9 Feuerwehrhaus Loch 46
7.10 Feuerwehrhaus Ramspau 46
7.11 Feuerwehrhaus Schneitweg 47
7.12 Feuerwehrhaus Schönleiten 47
7.13 Feuerwehrhaus Steinsberg 47
7.14 Investitionsprogramm Feuerwehrhäuser 49

8 Personalausstattung Feuerwehren des Marktes Regenstauf 50

8.1 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Regenstauf 51

8.2 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Buchenlohe 52

8.3 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Diesenbach 53

8.4 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Eitlbrunn 54

8.5 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Grafenwinn 54

8.6 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Heilinghausen 55

8.7 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Hirschling 55

8.8 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Karlstein 56

8.9 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Loch 56

8.10 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Ramspau 57

8.11 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Schneitweg 58

8.12 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Schönleiten 58

8.13 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Steinsberg 59

8.14 Federführender Kommandant 60

9 Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan 60

10 Ansichtenverzeichnis 61

11 Abkürzungsverzeichnis „Feuerwehrbegriffe“ 63

1 Vorbemerkung

Der Feuerwehrbedarfsplan 2019 bis 2024 stellt den aktuellen Standard der Gefahrenabwehr durch die Feuerwehren des Marktes Regenstauf im Jahr 2017 dar und zeigt die geplante Entwicklung bis zum Jahr 2024 auf, um auch weiterhin die notwendige Qualität und Leistungsfähigkeit bei der Gefahrenabwehr für die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Regenstauf sicherstellen zu können.

Der Marktgemeinderat erkennt ausdrücklich das überdurchschnittliche Engagement der Feuerwehrangehörigen für das Gemeinwohl an und würdigt darüber hinaus die hohe gesellschaftliche Bedeutung der Einrichtung Feuerwehr über ihren gesetzlichen Auftrag hinaus. Ein besonderer Dank gilt allen Führungskräften der Feuerwehr, die bereit sind, im Rahmen der Feuerwehr Führungsverantwortung und damit verbunden eine weitere Arbeitsbelastung zu übernehmen.

Gemäß den rechtlichen Vorgaben hat der Markt Regenstauf *„in den Grenzen ihrer [Anm. des Verfassers: seiner] Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten*"

Im Rahmen des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans werden diese leistungsfähigen Feuerwehren für den Markt Regenstauf definiert.

Zur Vorbereitung des Feuerwehrbedarfsplans wurde von dem Markt Regenstauf das Ingenieurbüro für Brandschutz und Gefahrenabwehrplanung GmbH (IBG), Heilsbronn, mit einer Organisationsuntersuchung der Feuerwehr beauftragt. Der Projektbericht dieser Organisationsuntersuchung bildet die Grundlage für den Feuerwehrbedarfsplan; bei Detailbetrachtungen bzw. -ergebnissen wird daher wiederholt auf den „IBG-Projektbericht zum Feuerwehrbedarfsplan für den Markt Regenstauf" verwiesen. Dieser liegt sowohl der Verwaltung und dem Marktgemeinderat als auch den Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Regenstauf vor.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan wurde unter Mitwirkung der Führung der Feuerwehren des Marktes Regenstauf erstellt und zeigt insbesondere den kurz- bis mittelfristigen materiellen und personellen Entwicklungsbedarf bis zum Jahr 2024 auf.

Um den Feuerwehrbedarfsplan aktuell zu halten, wird dieser alle fünf Jahre von dem Markt Regenstauf überarbeitet.

2 Gesetzliche Rahmenbedingungen und Bewertungsmaßstäbe

Im Folgenden werden die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen aufgezeigt, auf denen der Feuerwehrbedarfsplan basiert.

2.1 Gesetzliche Grundlagen für den Brandschutz und den technischen Hilfsdienst

Dem Markt Regenstauf ist nach Art. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes der Abwehrende Brandschutz als Pflichtaufgabe zugewiesen:

„Die Gemeinden haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst)."

Darüber hinaus werden die Gemeinden im Art. 1 Abs. 2 verpflichtet, *„in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten*".

Im Bayerischen Feuerwehrgesetz sind keine weiterreichenden Aussagen zu finden, wie die Feuerwehren aufgebaut bzw. strukturiert sein sollen.

Im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans des Marktes Regenstauf wird explizit auch das nach Art. 5 Abs. 2 des BayFwG zu beachtende Erhaltungsgebot von Ortsfeuerwehren berücksichtigt:

„Organisatorisch selbständige Feuerwehren für einzelne Ortsteile einer Gemeinde (Ortsfeuerwehren) sind zu erhalten, soweit sie die Aufgaben nach Art. 4 Abs. 1 und 2 erfüllen können. Freiwillige Zusammenschlüsse von Ortsfeuerwehren sind zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben nach Art. 1 Abs. 1 weiterhin gewährleistet ist."

2.2 Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz

Die Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Innenministeriums zum Bayerischen Feuerwehrgesetz konkretisiert wesentliche gesetzliche Vorgaben bezüglich der Organisation bzw. der Planung der kommunalen Gefahrenabwehr:

„Um ihre Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst erfüllen zu können, müssen die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können. Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang einer Meldung bei der Alarm auslösenden Stelle erreicht werden kann (Hilfsfrist)."

2.3 Zusätzlich verwendeter Bewertungsmaßstab

Als Bewertungsmaßstab für die Ausstattungsbemessung wurde das IBG-Richtwertverfahren BY-2018 als weitergehender Bewertungsmaßstab herangezogen.

Die im IBG-Richtwertverfahren BY-2018 angewandte Systematik entspricht dem derzeitigen Stand der Feuerwehrtechnik und –taktik und den im Freistaat Bayern geltenden Rechtsnormen. Das IBG-Richtwertverfahren BY-2018 ist eine wiederholt aktualisierte länderspezifische Weiterentwicklung des von IBG entwickelten „*Richtwertverfahrens Hessen 2001*", das bei mehreren Prüfungen des Landesrechnungshofes Hessen verwendet wurde und das auch die Grundlage für die derzeitige Feuerwehrorganisationsverordnung des Landes Hessen bildet.

3 Markt Regenstauf

3.1 Grunddaten

Das Gebiet des Marktes Regenstauf erstreckt sich über rund 104 km².

Die größte Nord-Süd-Ausdehnung beträgt ca. 15 km; die größte Ost-West-Ausdehnung ca. 17 km. Der größte Höhenunterschied des Gemeindegebietes beträgt rund 230 m. Der Markt Regenstauf besteht aus 86 Ortsteilen. Er hat insgesamt rund 16.000 Einwohner.

Im Gemeindegebiet sind 2 Industrie- bzw. Gewerbegebiete vorhanden.

Durch den Bebauungszusammenhang von Regenstauf führen die Bundesautobahn BAB A 93 und die Staatsstraße St 2397. Im Marktgebiet liegt der Verkehrsflughafen Oberhub. Des Weiteren führt eine elektrifizierte Hauptstrecke der Deutschen Bahn AG durch die Marktgemeinde.

3.2 Löschwasserversorgung

Die Aufgabe zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung gemäß Art. 1 BayFwG Absatz 2, Satz 2 wird für die Marktgemeinde Regenstauf in eigener Zuständigkeit sichergestellt. Die Trinkwasserversorgung wurde hingegen für das gesamte Gemeindegebiet dem Eigenbetrieb des Marktes Regenstauf „Wasserwerk Regenstauf" übertragen.

Seitens des Marktes Regenstauf wird bei Erschließungsmaßnahmen darauf geachtet, dass die notwendige Löschwassermenge aus dem Trinkwassernetz entnommen werden kann (mit Ausnahme außenliegender Anwesen). Der Markt Regenstauf geht daher davon aus, dass die Löschwasserbereitstellung weitgehend, aber noch nicht flächendeckend, nach den Vorgaben des Arbeitsblatts W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) erfolgt.

Die Marktgemeinde Regenstauf beabsichtigt im Rahmen einer Untersuchung bzw. eines Gutachtens die aktuelle Situation hinsichtlich der Löschwasserversorgung feststellen zu lassen.

3.3 Gefahrenpotenzial des Marktes Regenstauf

Das Marktgemeindegebiet bzw. die Ausrückebereiche der Feuerwehren des Marktes Regenstauf wurden gemäß dem IBG-Richtwertverfahren BY-2018 für die Gefahrenarten

- Brand
- Technische Notfälle
- Gefährliche Stoffe
- Radioaktive Stoffe
- Biogefährliche Stoffe
- Wassernotfälle

in Risikokategorien eingestuft: 1 = geringes Gefahrenpotenzial/Risikokategorie bis
5 (3) = hohes Gefahrenpotenzial/Risikokategorie

Aus den nachstehenden Einstufungen ergibt sich, dass der Markt Regenstauf im Wesentlichen ein seiner Größe entsprechendes Gefahrenpotenzial aufweist.

Zuständigkeitsbereich FF Regenstauf

In den primären Zuständigkeitsbereich der FF Regenstauf fallen die Ortsteile Regenstauf, Brennthal, Linglhof, Fidelhof, Münchsried, Hagenau und Brücklhof:

Ansicht 1: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Regenstauf

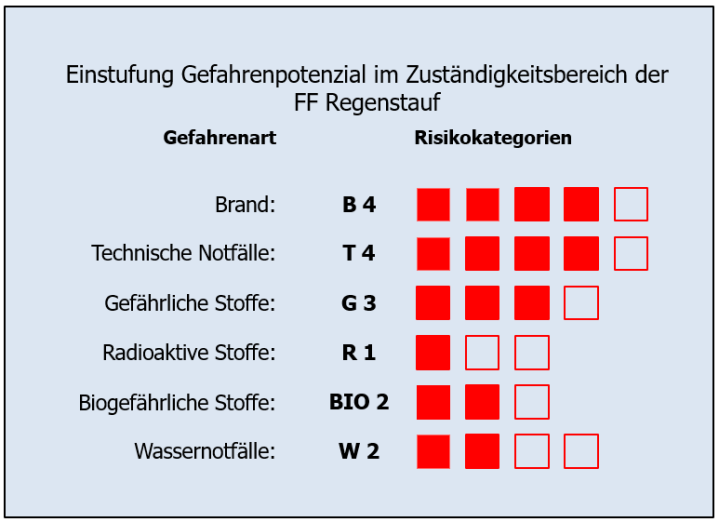

Zuständigkeitsbereich FF Buchenlohe

In den primären Zuständigkeitsbereich der FF Buchenlohe fallen die Ortsteile Buchenlohe, Ellmau, Dirnberg, Reingrub und Hohenwarth:

Ansicht 2: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Buchenlohe

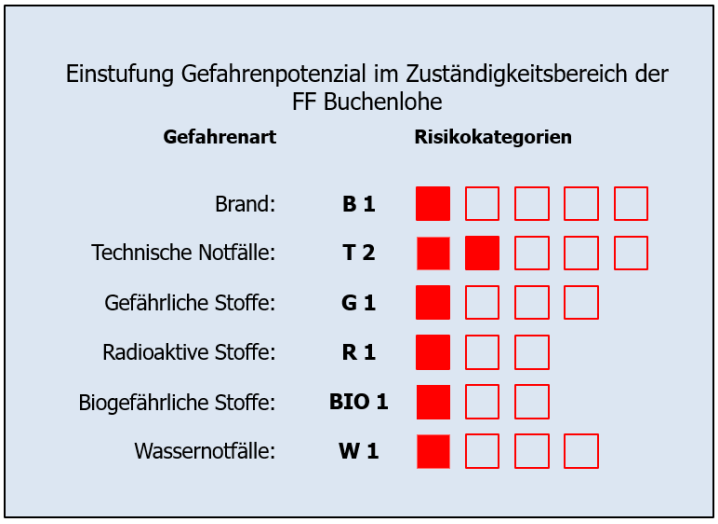

Zuständigkeitsbereich FF Diesenbach

In den primären Zuständigkeitsbereich der FF Diesenbach fallen die Ortsteile Diesenbach, Edlhausen, Fronau, Medersbach, Preßgrund, Oberhaslach und Unterhaslach:

Ansicht 3: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Diesenbach

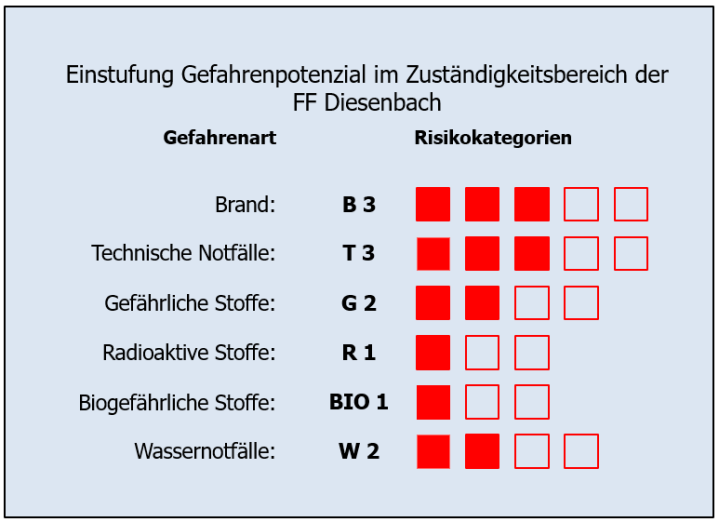

Zuständigkeitsbereich FF Eitlbrunn

In den primären Zuständigkeitsbereich der FF Eitlbrunn fallen die Ortsteile Eitlbrunn, Eichlberg, Ferneichlberg, Reingrub, Schanzlohe, Wieden, Lindach, Süßberg, Epfenthau, Hochstraß, Kühthal und Kohlstatt:

Ansicht 4: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Eitlbrunn

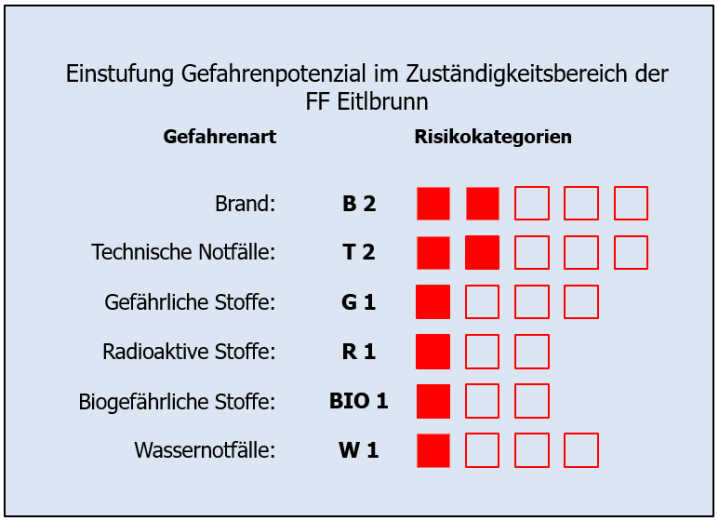

Zuständigkeitsbereich FF Grafenwinn

In den primären Zuständigkeitsbereich der FF Grafenwinn fallen die Ortsteile Grafenwinn, Kirchberg, Kreuth, Danersdorf, Glapfenberg, Gnadenhof, Greisberg, Wiedenhof, Rappershof, Breitwies und Elendhalbstraße:

Ansicht 5: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Grafenwinn

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Grafenwinn

Gefahrenart	Risikokategorien	
Brand:	**B 2**	■ ■ □ □ □
Technische Notfälle:	**T 2**	■ ■ □ □ □
Gefährliche Stoffe:	**G 2**	■ ■ □ □
Radioaktive Stoffe:	**R 1**	■ □ □
Biogefährliche Stoffe:	**BIO 1**	■ □ □
Wassernotfälle:	**W 1**	■ □ □ □

Zuständigkeitsbereich FF Heilinghausen

In den primären Zuständigkeitsbereich der FF Heilinghausen fallen die Ortsteile Heilinghausen, Hinterberg, Marienthal, Gibacht, Süßenbach und Kleinanglhof:

Ansicht 6: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Heilinghausen

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Heilinghausen

Gefahrenart	Risikokategorien	
Brand:	**B 2**	■ ■ □ □ □
Technische Notfälle:	**T 2**	■ ■ □ □ □
Gefährliche Stoffe:	**G 1**	■ □ □ □
Radioaktive Stoffe:	**R 1**	■ □ □
Biogefährliche Stoffe:	**BIO 1**	■ □ □
Wassernotfälle:	**W 2**	■ ■ □ □

Zuständigkeitsbereich FF Hirschling

In den primären Zuständigkeitsbereich der FF Hirschling fallen die Ortsteile Hirschling, Schwaighof und Anglhof:

Ansicht 7: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Hirschling

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Hirschling

Gefahrenart	Risikokategorien	
Brand:	**B 2**	■ ■ □ □ □
Technische Notfälle:	**T 2**	■ ■ □ □ □
Gefährliche Stoffe:	**G 1**	■ □ □ □
Radioaktive Stoffe:	**R 1**	■ □ □
Biogefährliche Stoffe:	**BIO 1**	■ □ □
Wassernotfälle:	**W 2**	■ ■ □ □

...

Zuständigkeitsbereich FF Karlstein

In den primären Zuständigkeitsbereich der FF Karlstein fallen die Ortsteile Karlstein, Asing, Birkenzant, Ruith und Drackenstein:

Ansicht 8: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Karlstein

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Karlstein

Gefahrenart	Risikokategorien	
Brand:	**B 2**	■ ■ □ □ □
Technische Notfälle:	**T 2**	■ ■ □ □ □
Gefährliche Stoffe:	**G 1**	■ □ □ □
Radioaktive Stoffe:	**R 1**	■ □ □
Biogefährliche Stoffe:	**BIO 1**	■ □ □
Wassernotfälle:	**W 1**	■ □ □ □

Zuständigkeitsbereich FF Loch

In den primären Zuständigkeitsbereich der FF Loch fallen die Ortsteile Loch, Kleeberg, Grub, Kerm und Holz:

Ansicht 9: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Loch

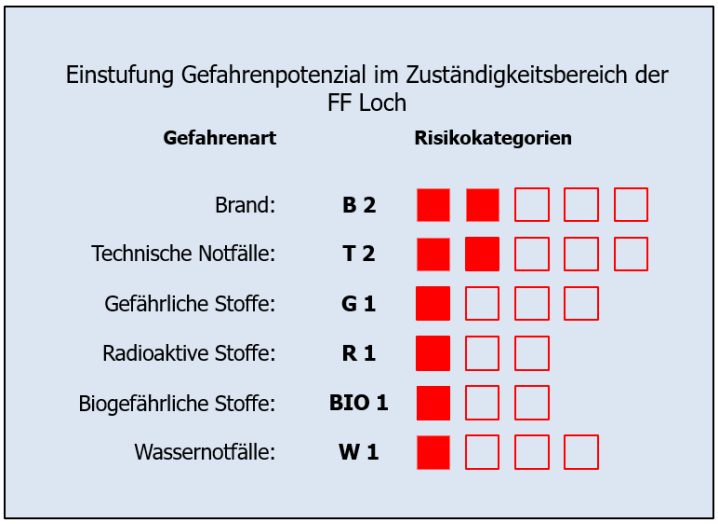

Zuständigkeitsbereich FF Ramspau

In den primären Zuständigkeitsbereich der FF Ramspau fallen die Ortsteile Ramspau, Kleinramspau, Münchsried und Stadel:

Ansicht 10: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Ramspau

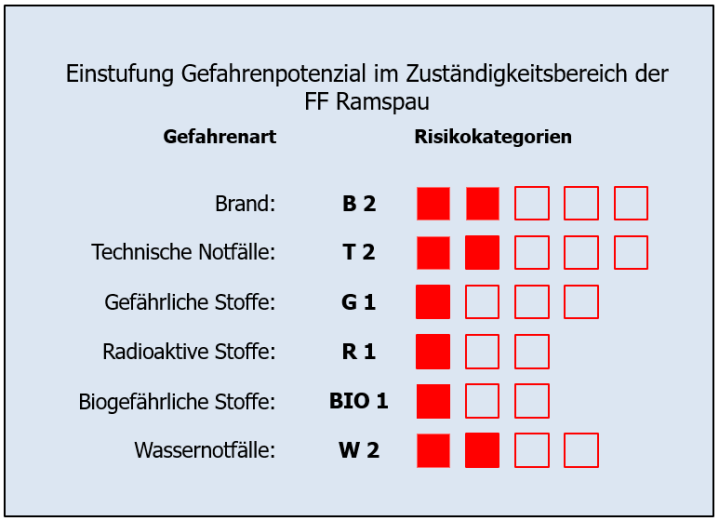

Zuständigkeitsbereich FF Schneitweg

In den primären Zuständigkeitsbereich der FF Schneitweg fallen die Ortsteile Schneitweg, Maad, Gfangen, Brunnhaus und Oberhof:

Ansicht 11: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Schneitweg

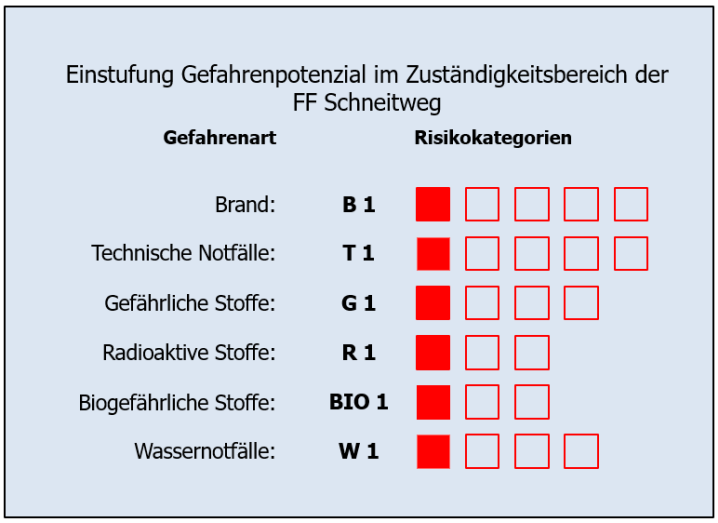

Zuständigkeitsbereich FF Schönleiten

In den primären Zuständigkeitsbereich der FF Schönleiten fallen die Ortsteile Schönleiten, Richterskeller, Neuried, Ganglhof, Wasa, Kürnberg, Mettenbach, Preischlgut, Irlbründl, Oberhub, Unterhub und Schnepfenberg:

Ansicht 12: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Schönleiten

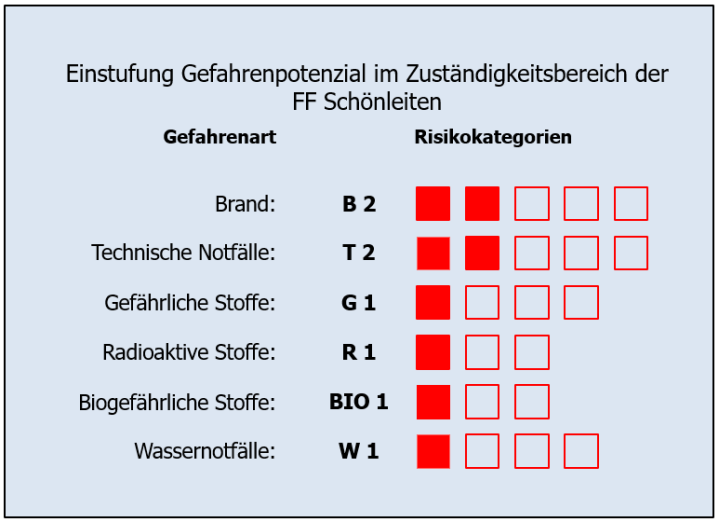

Zuständigkeitsbereich FF Steinsberg

In den primären Zuständigkeitsbereich der FF Steinsberg fallen die Ortsteile Steinsberg, Forstberg, Frauenberg und Reiterberg

Ansicht 13: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Steinsberg

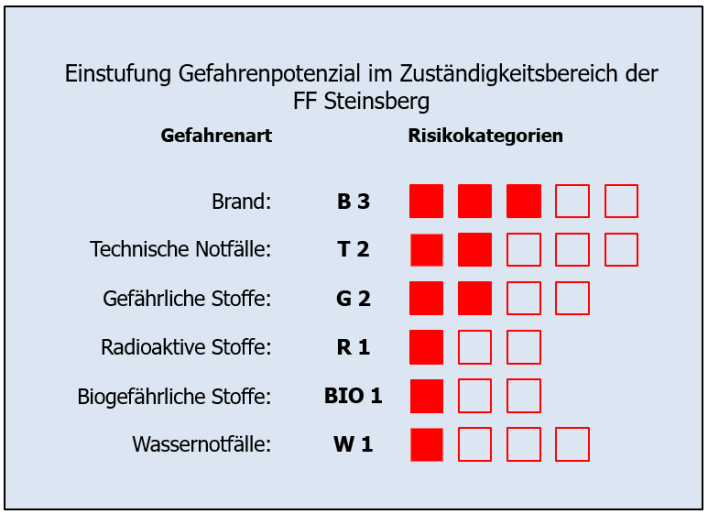

3.4 Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch die Feuerwehr

Gemäß Artikel 31 Abs. 3 der Bayerischen Bauordnung kann der zweite Rettungsweg einer Nutzungseinheit (z.B. Wohnung) über die Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden, wenn dieser baulicherseits nicht vorhanden ist. Die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges erfolgt je nach den vorhandenen Gebäudehöhen über tragbare Leitern der Feuerwehr oder über ein genormtes Hubrettungsfahrzeug (in der Regel eine Drehleiter).

3.4.1 Ist-Zustand

Im Gemeindegebiet gibt es nach derzeitigem Sachstand rund 109 „drehleiterpflichtige" Nutzungseinheiten in 52 Gebäuden (mit bis zu 4 Vollgeschossen), bei denen der zweite Rettungsweg mittels eines Hubrettungsfahrzeuges sichergestellt werden muss. Die Gebäude liegen in den Marktgemeindeteilen Regenstauf, Hirschling, Steinsberg, Loch und Karlstein.

In allen Ortsteilen sind Gebäude vorhanden, bei denen der zweite Rettungsweg über vierteilige Steckleitern sichergestellt werden muss.

3.4.2 Maßnahmen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges

Zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges im Marktgemeindegebiet Regenstauf ist grundsätzlich ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich. Dieses Hubrettungsfahrzeug wird durch die FF Regenstauf vorgehalten. Durch die Drehleiter der FF Regenstauf können – unter Annahme einer Ausrückezeit von 04:45 [Minuten:Sekunden] und einer Dispositionszeit von 45 Sekunden – die entsprechenden Gebäude in Hirschling, Steinsberg, Loch und Karlstein nur mit einer Hilfsfristüberschreitung von bis zu 3 Minuten erreicht werden.

Die Verwaltung wird den ermittelten Sachstand mit der Rechtsaufsicht (LRA Regensburg) bzw. dem Kreisbrandrat insoweit abstimmen, ob seitens der Rechtsaufsicht die Kompensationsmaßnahmen für die festgestellte Hilfsfristüberschreitung für die drehleiterpflichtigen Nutzungseinheiten in den Ortsteilen mitgetragen werden.

Für die Hilfsfristüberschreitung bei der Sicherstellung des 2. Rettungsweges über die Drehleiter der FF Regenstauf sind seitens der Marktgemeinde Regenstauf folgende Kompensationsmaßnahmen vorgesehen:

- **Zusatzausstattung Feuerwehrfahrzeuge**
  Vorhaltung einer Schiebleiter auf den Löschfahrzeugen der Feuerwehren Regenstauf und Steinsberg, um im Ausnahmefall eine Möglichkeit zur Schaffung eines Angriffs- und Rettungswegs (im Regelfall bis 3. Obergeschoss) zu besitzen.

- **Optimierung baulicher Brandschutz, Feuerbeschauen**
  In den betreffenden Gebäuden werden in verkürzten Abständen Feuerbeschauen gemäß der Verordnung über die Feuerbeschau (FBV) durchgeführt, um sicher zu stellen, dass zumindest der 1. Rettungsweg der betreffenden Gebäude möglichst mängelfrei ist.

- **Ertüchtigung 2. Rettungsweg**
  Seitens der Verwaltung ist darauf hinzuwirken, dass die fraglichen Gebäude bezüglich des 2. Rettungsweges möglichst baulich ertüchtigt werden (z.B. bei der Erteilung von Baugenehmigungen im Rahmen von Nutzungsänderungen).

- **Einwirkung auf Baugenehmigungsverfahren**
  Seitens der Verwaltung ist darauf hinzuwirken, dass zukünftig eine Baugenehmigung für einen „drehleiterpflichtigen" Neubau nur dann erteilt wird, wenn die Drehleiter der FF Regenstauf diesen planbar innerhalb der Hilfsfrist erreicht.

4 Einhaltung Hilfsfrist

In der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz wird gefordert, dass eine Feuerwehr *„grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle …"* innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten mit einer adäquaten Personal- und Fahrzeugausstattung am Einsatzort ist. Die Einhaltung dieser Hilfsfrist ist damit der Bewertungsmaßstab bzw. die Kennzahl, mit der die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr bewertet werden kann. Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus der Dispositionszeit der Integrierten Leitstelle, der Ausrückezeit der Feuerwehrangehörigen und der Fahrzeit vom Feuerwehrhaus zum Einsatzort.

Zur Untersuchung und Bewertung der Leistungsfähigkeit werden zwei Kennzahlen betrachtet: die Ausrückezeit und der Zielerreichungsgrad.

4.1 Ausrückezeit

Die Ausrückezeit ist das Zeitintervall, das die Feuerwehrangehörigen benötigen, um nach der Alarmierung von ihrer Wohnung „NACHTS" (18:00-07:00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen) bzw. vom Arbeitsplatz „TAGS" (07:00-18:00 Uhr) das Feuerwehrhaus zu erreichen, sich umzuziehen und mit den Feuerwehrfahrzeugen das Feuerwehrhaus zu verlassen. Die durchschnittlichen Ausrückezeiten der Feuerwehren des Marktes Regenstauf wurden – soweit möglich - durch eine Analyse der Einsatzberichte für den Zeitraum 01.05.2015 – 31.05.2017 ermittelt.

<u>FF Regenstauf</u>

Die planbare Ausrückezeit der FF Regenstauf beträgt „TAGS" rund 03:30 (Minuten:Sekunden) und „NACHTS" rund 04:00 (Minuten:Sekunden). Damit ist das Ausrückeverhalten der

FF Regenstauf als alarmsicher einzustufen. Für die weiteren Betrachtungen wird daher von einer planbaren Ausrückezeit von 04:00 (Minuten:Sekunden) rund um die Uhr ausgegangen.

Drehleiter FF Regenstauf

Die planbare Ausrückezeit der Drehleiter der FF Regenstauf beträgt „TAGS" rund 04:45 (Minuten:Sekunden) und „NACHTS" rund 04:30 (Minuten:Sekunden). Damit ist das Ausrückeverhalten der Drehleiter der FF Regenstauf als alarmsicher einzustufen. Für die weiteren Betrachtungen wird daher von einer planbaren Ausrückezeit von 04:45 (Minuten:Sekunden) rund um die Uhr ausgegangen.

FF Diesenbach

Die planbare Ausrückezeit der FF Diesenbach beträgt „TAGS" rund 04:30 (Minuten:Sekunden) und „NACHTS" rund 04:15 (Minuten:Sekunden). Damit ist das Ausrückeverhalten der FF Diesenbach als alarmsicher einzustufen. Für die weiteren Betrachtungen wird daher von einer planbaren Ausrückezeit von 04:30 (Minuten:Sekunden) rund um die Uhr ausgegangen.

Die derzeitig planbaren Ausrückezeiten der anderen Feuerwehren des Marktes Regenstauf wurden durch eine Personalverfügbarkeitsanalyse ermittelt, da eine Analyse der Einsatzberichte auf Grund der geringen Anzahl von auswertbaren Einsätzen keine statistisch verwertbaren Ergebnisse ergibt. Für die weiteren Betrachtungen wird von folgenden Alarmsicherheiten ausgegangen:

FF Buchenlohe

Die FF Buchenlohe ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

FF Eitlbrunn

Die FF Eitlbrunn ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

FF Grafenwinn

Die FF Grafenwinn ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

FF Heilinghausen

Die FF Heilinghausen ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

FF Hirschling

Die FF Hirschling ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

FF Karlstein

Die FF Karlstein ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

FF Loch

Die FF Loch ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

FF Ramspau

Die FF Ramspau ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

FF Schneitweg

Die FF Schneitweg ist planbar nicht alarmsicher.

FF Schönleiten

Die FF Schönleiten ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

FF Steinsberg

Die FF Steinsberg ist „TAGS" und „NACHTS" alarmsicher mit einer planbaren Ausrückezeit von 04:30 (Minuten:Sekunden).

4.2 Zielerreichungsgrad

Der Zielerreichungsgrad gibt an, in wie viel Prozent aller Fälle die Feuerwehr die Hilfsfrist im jeweils betrachteten Zeitraum eingehalten hat.

Der Zielerreichungsgrad für die kommunale Gefahrenabwehr soll planbar (= theoretisch) bei 100 % liegen. Für den Markt Regenstauf kann diese Forderung – zumindest „NACHTS" - für den Bebauungszusammenhang größtenteils eingehalten werden.

Für den tatsächlichen (= praktischen) Zielerreichungsgrad gibt es keine landes- bzw. bundesweit gültigen Vorgaben. Aus vergleichbaren Rechtsvorschriften anderer Bundesländer wird abgeleitet, dass ein Zielerreichungsgrad von > 90 % als rechtssicher anzusehen ist.

Von den Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Regenstauf ist grundsätzlich ein Zielerreichungsgrad von ≥ 90 % anzustreben. Die tatsächlichen Zielerreichungsgrade wurden für den Betrachtungszeitraum 01.05.2015 – 31.05.2017 ermittelt:

Ansicht 14: Rechnerische Zielerreichungsgrade

Rechnerische Zielerreichungsgrade Feuerwehren Markt Regenstauf		
Freiwillige Feuerwehr	Zielerreichungs-grad	Anzahl betrachteter Einsätze
Regenstauf	**91 %**	130
Regenstauf Drehleiter	**89 %**	74
Diesenbach	**100 %**	17
Buchenlohe	Nicht auswertbar*	2
Eitlbrunn	Nicht auswertbar*	2
Grafenwinn	Nicht auswertbar*	1

Rechnerische Zielerreichungsgrade Feuerwehren Markt Regenstauf		
Freiwillige Feuerwehr	Zielerreichungs-grad	Anzahl betrachteter Einsätze
Heilinghausen	Nicht auswertbar*	0
Hirschling	Nicht auswertbar*	0
Karlstein	Nicht auswertbar*	0
Loch	Nicht auswertbar*	2
Ramspau	Nicht auswertbar*	1
Schneitweg	Nicht auswertbar*	0
Schönleiten	Nicht auswertbar*	1
Steinsberg	Nicht auswertbar*	4

* … aufgrund der zu geringen Einsatzanzahl

Die Gefahrenabwehrstruktur im Sinne der Einhaltung der Hilfsfrist in den Zuständigkeitsbereichen der Feuerwehren Regenstauf und Diesenbach mit Zielerreichungsgraden von ≥ 90 % wird von der Marktgemeinde Regenstauf als „uneingeschränkt leistungsfähig" hinsichtlich der Aufgabenerfüllung nach Art. 1 Vollzugsbekanntmachung BayFwG bewertet.

Zur Qualitätssicherung sollen von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren die Zielerreichungsgrade regelmäßig ermittelt werden, um so den Stand der Gefahrenabwehr zu überprüfen und evtl. Abweichungen rechtzeitig gegensteuern zu können.

5 Gefahrenabwehrkonzept des Marktes Regenstauf

Die Gefahrenabwehrkonzeption des Marktes Regenstauf basiert auf der Analyse des von den Feuerwehren jeweilig zu erreichenden Ersteinsatzbereiches. Unter dem Ersteinsatzbereich ist das Ortsgebiet zu verstehen, welches innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten von der jeweiligen Feuerwehr erreicht werden kann.

In der folgenden Grafik sind die Ersteinsatzbereiche der hilfsfristrelevanten Feuerwehren des Marktes Regenstauf unter Berücksichtigung der ermittelten bzw. bewerteten Ausrückezeiten dargestellt:

Ansicht 15: Gefahrenabwehrkonzept - Ersteinsatzbereiche der hilfsfristrelevanten Feuerwehren

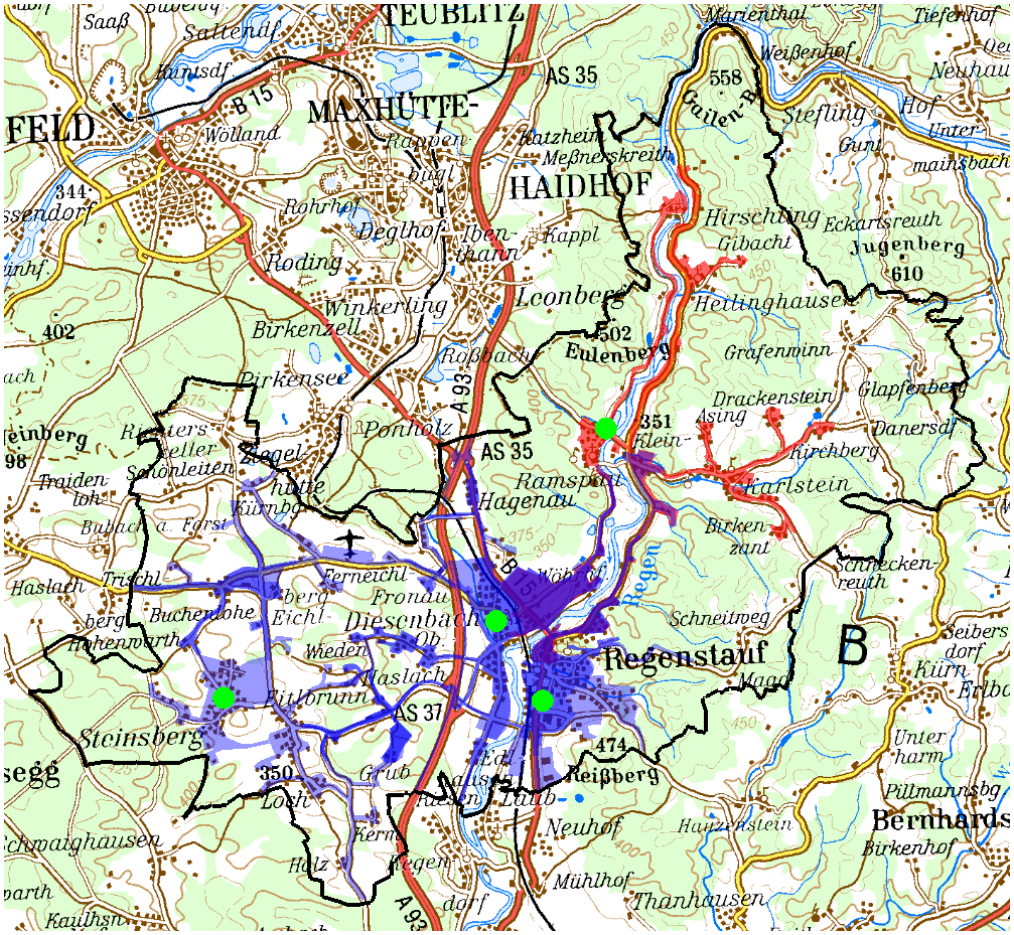

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Ersteinsatzbereiche Feuerwehren
- rund um die Uhr
- nur „NACHTS"

- Grenze Gemeindegebiet Regenstauf
- Feuerwehrhäuser

Wie aus der vorstehenden Grafik ersichtlich ist, können von den Feuerwehren Regenstauf, Diesenbach und Steinsberg und von der Feuerwehr Ramspau (nur „NACHTS") der größte Teil des Bebauungszusammenhang des Marktes Regenstauf und der an einer Straße gelegenen Einsatzorte im Gemeindegebiet Regenstauf planbar innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden. Bei diesen Feuerwehren werden daher wasserführende Feuerwehrfahrzeuge vorgehalten.

Nachdem die FF Ramspau „TAGS" als „nicht alarmsicher" eingestuft wird, kommt es im nördlichen Gemeindegebiet „TAGS" zu Überschreitungen bei der Hilfsfrist. Das Ortsteilgebiet Ramspau wird planbar „TAGS" nur mit einer Überschreitung der Hilfsfrist von rund 1 Minute mit einem wasserführenden Feuerwehrfahrzeug erreicht.

Die Ortsteilgebiete Karlstein, Schneitweg und Schönleiten werden planbar „TAGS" nur mit einer Überschreitung der Hilfsfrist von rund 1-2 Minuten erreicht. Als Kompensationsmaßnahme für die Überschreitung der Hilfsfrist sind daher in diesen Ortsteilen Feuerwehren vorgesehen, die die Erstmaßnahmen zur Gefahrenabwehr vorbereiten bzw. einleiten können.

Das Ortsteilgebiet Heilinghausen wird planbar „TAGS" nur mit einer Überschreitung der Hilfsfrist von rund 2-3 Minuten erreicht. Als Kompensationsmaßnahme für die Überschreitung der Hilfsfrist ist daher in diesen Ortsteil eine Feuerwehr vorgesehen.

Das Ortsteilgebiet Hirschling wird planbar „TAGS" nur mit einer Überschreitung der Hilfsfrist von rund 5-6 Minuten erreicht. Als Kompensationsmaßnahme für die Überschreitung der Hilfsfrist ist daher in diesen Ortsteil eine Feuerwehr vorgesehen.

Da die Ortsteilgebiete von Buchenlohe, Eitlbrunn und Loch jeweils von der benachbarten Feuerwehr Steinsberg des Marktes Regenstauf vollständig planbar innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden kann, sind die Feuerwehren in diesen Ortsteilen nicht zwingend zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages erforderlich.

Das Ortsteilgebiet Grafenwinn wird planbar „TAGS" nur mit einer Überschreitung der Hilfsfrist von rund 5-6 Minuten und „NACHTS" von rund 2-3 Minuten erreicht. Als Kompensationsmaßnahme für die Überschreitung der Hilfsfrist ist daher in diesen Ortsteil eine Feuerwehr vorgesehen.

Aus den vorstehenden Bemerkungen bzw. dem vorgeschlagenen Gefahrenabwehrkonzept wird durch den Markt Regenstauf darauf hingewirkt, dass die Gefahrenabwehr durch folgende Maßnahmen optimiert werden kann:

- **Fahrzeugausstattung**
  Fahrzeugausstattung gemäß den nachstehenden Fahrzeugkonzepten.

- **Optimierung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Ramspau**
  Zur Sicherung und Optimierung der Alarmsicherheit "TAGS" und „NACHTS" der Feuerwehr Ramspau wird darauf hingewirkt, dass für die Freiwillige Feuerwehr Ramspau mehr „TAGS" verfügbare Atemschutzgeräteträger ausgebildet werden.

- **Optimierung der Alarmsicherheit „TAGS" hilfsfristrelevante Feuerwehren**
  Grundsätzlich sollten die Feuerwehrangehörigen aller Feuerwehren der Marktgemeinde, die in Ortsteilen mit hilfsfristrelevanten Feuerwehren arbeiten oder sich „TAGS" dort aufhalten, bei diesen Feuerwehren mit ausrücken.

- Weiterhin sollte versucht werden, bspw. durch gezielte **Werbung und/oder Einstellung** bei der Marktgemeinde Regenstauf insgesamt mehr Feuerwehrangehörige für die hilfsfristrelevanten Feuerwehren zu gewinnen, die besonders tagsüber am Ort sind/arbeiten. Die Verwaltung wird beauftragt hier entsprechend auf die Arbeitgeber der Feuerwehrangehörigen einzuwirken und diese um Freistellung der Mitarbeiter für den Dienst in der Feuerwehr zu bitten.

- **Optimierung Alarmierungsplanung**
  Auf Grund der aktuellen Alarmsicherheit der Feuerwehren Regenstauf und Diesenbach wird der Markt Regenstauf bei der Alarmplanung darauf hinwirken, dass bei allen (Plicht-)Feuerwehreinsätzen zur Gefahrenabwehr die FF Regenstauf und Diesenbach zur primären Gefahrenabwehr standardmäßig mit alarmiert werden.

- **Optimierung Alarmierungsplanung**
  Auf Grund der aktuellen Alarmsicherheit der Feuerwehr Steinsberg wird der Markt Regenstauf bei der Alarmplanung darauf hinwirken, dass bei allen (Pflicht-)Feuerwehreinsätzen zumindest im westlichen Marktgemeindeteil zur Gefahrenabwehr die FF Steinsberg zur primären Gefahrenabwehr standardmäßig mit alarmiert wird.

Seitens des Marktes Regenstauf wird auf Grund der geografischen Gegebenheiten und der Ortsstruktur keine Möglichkeit gesehen, diese Hilfsfristüberschreitungen im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Marktes Regenstauf durch weitere organisatorische oder technische Maßnahmen nachhaltig zu verbessern.

Unabhängig von der Notwendigkeit zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages werden alle Feuerwehren des Marktes Regenstauf als integraler und notwendiger Bestandteil der kommunalen Gefahrenabwehr gesehen.

6 Fahrzeugkonzepte

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse bzw. Feststellungen des IBG-Projektberichtes werden die zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags zur Gefahrenabwehr erforderlichen Fahrzeugkonzepte für die Feuerwehren des Marktes Regenstauf festgelegt.

Dabei werden die dreizehn Freiwilligen Feuerwehren als eine Gesamtorganisation gesehen, deren Personal und Ausstattung an dreizehn Standorten vorgehalten wird und die im Einsatzfall gemeinsam bzw. mit gegenseitiger Unterstützung die Gefahrenabwehr durchführen. Die einzelnen Feuerwehren unterstützen sich damit gegenseitig.

Des Weiteren sind in den Fahrzeugkonzepten die Fahrzeuge enthalten, die für die wirtschaftliche und technisch angemessene Aufgabenerledigung der Feuerwehren seitens des Marktes Regenstauf als notwendig bzw. sinnvoll angesehen werden. Weitere Details können dem „IBG-Projektbericht zum Feuerwehrbedarfsplan für den Markt Regenstauf" entnommen werden.

<u>Zentrales Logistikkonzept</u>

Für die Feuerwehren des Marktes Regenstauf wird ein zentrales Einsatzmittellager bei der FF Regenstauf vorgehalten. Bei den anderen Feuerwehren soll sich die Bevorratung von Einsatzmaterialien auf einen Handvorrat zum Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge beschränken.

Mannschaftstransportwagen/Mehrzweckfahrzeuge

Im Rahmen dieser Fahrzeugkonzeptionen sieht der Markt Regenstauf zur Unterstützung des Dienstbetriebes der Feuerwehren, Mannschaftstransportwagen (MTW)/ /Mehrzweckfahrzeuge (MZF) für die Feuerwehren grundsätzlich als sinnvoll an. Allerdings sollen diese Fahrzeuge durch mehrere Feuerwehren synergetisch genutzt werden. Die MTW//MZF dienen u.a.:

- zur Förderung der Jugendarbeit im Rahmen der Nachwuchsgewinnung
- für Dienstfahrten, z.B. Besprechungen im Landkreis
- für Fahrten zu Fortbildungen bei Lehrgängen auf Kreisebene
- als weitere Möglichkeit zur Nach- bzw. Rückführung von Einsatzkräften und Material

Die Mannschaftstransportwagen/Mehrzweckfahrzeuge werden nicht im Rahmen der Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages vorgehalten. Sollen Mannschaftstransportwagen/Mehrzweckfahrzeuge von den Feuerwehren beschafft werden, muss dafür bereits ein mindestens UVV-konformer Stellplatz vorhanden sein. Der Markt Regenstauf stellt für die Beschaffung eines MTW einen Betrag im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten zur Verfügung.

6.1 Freiwillige Feuerwehr Regenstauf

Für die Feuerwehr Regenstauf ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 16: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Regenstauf

Freiwillige Feuerwehr Regenstauf Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahrenab-wehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatz-ausstattung	
Kommandowagen **Kdow**	**Kdow**	**-**	**-**	Mehrzweckfahrzeug **MZF**
MTW	**-**	**-**	**MTW** Dienstbetrieb	Ausstattung im Ermessen des Marktes Regenstauf
Hilfeleistungslöschgrup-penfahrzeug **HLF 20**	**HLF 20**	**-**	**-**	**HLF 20**
Löschgruppenfahrzeug **LF 16/12**	**LF 16/12**	**-**	**-**	Hilfeleistungslösch-gruppenfahrzeug **HLF 20**
Drehleiter **DLAK 23/12**	**DLAK 23/12**	**-**	**-**	**DLA (K) 23/12**
Schlauchwagen **SW 2000**	**-**	**SW 2000**	**-**	Überprüfung Konzeption überörtliche Ge-fahrenabwehr
Gerätewagen-Logistik **GW-L**	**-**	**-**	**GW-L**	Ausstattung im Ermessen des Marktes Regenstauf
Gerätewagen-Gerätewart **GW-T**	**-**	**-**	**GW-T**	Ausstattung im Ermessen des Marktes Regenstauf

Freiwillige Feuerwehr Regenstauf Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahrenab-wehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatz-ausstattung	
Tanklöschfahrzeug **TLF 24/50**	**-**	**TLF 24/50**	**-**	Überprüfung Konzeption überörtliche Ge-fahrenabwehr
Feuerwehranhänger Lichtmast **FwA-Lima**	**-**	**FwA-Lima**	**-**	Überprüfung Konzeption überörtliche Ge-fahrenabwehr
Feuerwehranhänger Pulver **FwA-250**	**-**	**FwA-250**	**-**	Überprüfung Konzeption überörtliche Ge-fahrenabwehr
Feuerwehranhänger Verkehrssicherung **FwA-VSA**	**-**	**FwA-VSA**	**-**	Überprüfung Konzeption überörtliche Ge-fahrenabwehr
Feuerwehranhänger Schlauchboot **FwA-Schlauch-boot**	**-**	**-**	**FwA-Schlauch-boot**	Ausstattung im Ermessen des Marktes Regenstauf
Feuerwehranhänger Ölschadenabwehr **FwA-ÖSA**	**-**	**FwA-ÖSA**	**-**	Überprüfung Konzeption überörtliche Ge-fahrenabwehr
Feuerwehranhänger Skimmer **FwA-Skimmer**	**-**	**FwA-Skimmer**	**-**	Überprüfung Konzeption überörtliche Ge-fahrenabwehr
Feuerwehranhänger Mobmatik **FwA-Mobmatik**	**-**	**FwA-Mobmatik**	**-**	Überprüfung Konzeption überörtliche Ge-fahrenabwehr
Feuerwehranhänger Entsorgung **FwA-Entsorgung**	**-**	**FwA-Entsorgung**	**-**	Überprüfung Konzeption überörtliche Ge-fahrenabwehr

6.2 Freiwillige Feuerwehr Buchenlohe

Für die Feuerwehr Buchenlohe ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 17: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Buchenlohe

Freiwillige Feuerwehr Buchenlohe Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatz-ausstattung	
Tragkraftspritzen-anhänger **TSA**	**-**	**-**	**TSA** Kompensation für Überschreitung der Hilfsfrist	Ausstattung im Ermessen des Marktes Regenstauf

6.3 Freiwillige Feuerwehr Diesenbach

Für die Feuerwehr Diesenbach ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 18: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Diesenbach

Freiwillige Feuerwehr Diesenbach Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatz-ausstattung	
Mehrzweckfahrzeug **MZF**	**-**	**-**	**MZF**	Ausstattung im Ermessen des Marktes Regenstauf
Löschgruppenfahrzeug **LF 8/6**	**LF 8/6**	**-**	**-**	**LF 10** oder **HLF 10**
Pkw-Anhänger **FwA-Mehrzweck-anhänger**	**-**	**-**	**FwA-Mehrzweck-anhänger**	Ausstattung im Ermessen des Marktes Regenstauf

6.4 Freiwillige Feuerwehr Eitlbrunn

Für die Feuerwehr Eitlbrunn ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 19: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Eitlbrunn

Freiwillige Feuerwehr Eitlbrunn Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatz-ausstattung	
Mehrzweckfahrzeug **MZF**	**-**	**-**	**MZF**	Ausstattung im Ermessen des Marktes Regenstauf
Tragkraftspritzenfahr-zeug **TSF**	**-**	**-**	**TSF**	Ausstattung im Ermessen des Marktes Regenstauf
Pkw-Anhänger **FwA-Mehrzweck-anhänger**	**-**	**-**	**FwA-Mehrzweck-anhänger**	Ausstattung im Ermessen des Marktes Regenstauf

6.5 Freiwillige Feuerwehr Grafenwinn

Für die Feuerwehr Grafenwinn ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 20: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Grafenwinn

Freiwillige Feuerwehr Grafenwinn Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatz-ausstattung	
Tragkraftspritzen-fahrzeug **TSF**	**TSF**	**-**	**-**	Überprüfung Kompensations-maßnahme

6.6 Freiwillige Feuerwehr Heilinghausen

Für die Feuerwehr Heilinghausen ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 21: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Heilinghausen

Freiwillige Feuerwehr Heilinghausen Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatz-ausstattung	
Tragkraftspritzen-fahrzeug **TSF**	**TSF**	**-**	**-**	Überprüfung Kompensations-maßnahme
Pkw-Anhänger **FwA-Mehrzweck-anhänger**	**-**	**-**	**FwA-Mehrzweck-anhänger**	Ausstattung im Ermessen des Marktes Regenstauf

6.7 Freiwillige Feuerwehr Hirschling

Für die Feuerwehr Hirschling ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 22: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Hirschling

Freiwillige Feuerwehr Hirschling Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatz-ausstattung	
Tragkraftspritzen-fahrzeug **TSF**	**TSF**	**-**	**-**	Überprüfung Kompensations-maßnahme
Pkw-Anhänger **FwA-Mehrzweck-anhänger**	**-**	**-**	**FwA-Mehrzweck-anhänger**	Ausstattung im Ermessen des Marktes Regenstauf

6.8 Freiwillige Feuerwehr Karlstein

Für die Feuerwehr Karlstein ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 23: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Karlstein

Freiwillige Feuerwehr Karlstein Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatz-ausstattung	
Tragkraftspritzen-fahrzeug **TSF**	**TSF**	**-**	**-**	Überprüfung Kompensations-maßnahme
MTW	**-**	**-**	**MTW** Dienstbetrieb	Ausstattung im Ermessen des Marktes Regenstauf
Pkw-Anhänger **FwA-Mehrzweck-anhänger**	**-**	**-**	**FwA-Mehrzweck-anhänger**	Ausstattung im Ermessen des Marktes Regenstauf

6.9 Freiwillige Feuerwehr Loch

Für die Feuerwehr Loch ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 24: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Loch

Freiwillige Feuerwehr Loch Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatz-ausstattung	
Tragkraftspritzen-fahrzeug **TSF**	**-**	**-**	**TSF**	Ausstattung im Ermessen des Marktes Re-genstauf

6.10 Freiwillige Feuerwehr Ramspau

Für die Feuerwehr Ramspau ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 25: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Ramspau

Freiwillige Feuerwehr Ramspau Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatz-ausstattung	
Löschgruppenfahrzeug **LF 8/6**	**LF 8/6**	**-**	**-**	Hilfeleistungslösch-gruppenfahrzeug **HLF 10**
Tanklöschfahrzeug **TLF 8/18**	**-**	**-**	**TLF 8/18**	Ausstattung im Ermessen des Marktes Regenstauf
MTW	**-**	**-**	**MTW** Dienstbetrieb	Ausstattung im Ermessen des Marktes Regenstauf
Pkw-Anhänger **FwA-Mehrzweck-anhänger**	**-**	**-**	**FwA-Mehrzweck-anhänger**	Ausstattung im Ermessen des Marktes Regenstauf

6.11 Freiwillige Feuerwehr Schneitweg

Für die Feuerwehr Schneitweg ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 26: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Schneitweg

Freiwillige Feuerwehr Schneitweg Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatz-ausstattung	
Tragkraftspritzen-fahrzeug **TSF**	**TSF**	**-**	**-**	Überprüfung Kompensations-maßnahme

6.12 Freiwillige Feuerwehr Schönleiten

Für die Feuerwehr Schönleiten ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 27: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Schönleiten

Freiwillige Feuerwehr Schneitweg Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatz-ausstattung	
Tragkraftspritzen-fahrzeug **TSF**	**TSF**	**-**	**-**	Überprüfung Kompensations-maßnahme

6.13 Freiwillige Feuerwehr Steinsberg

Für die Feuerwehr Steinsberg ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 28: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Steinsberg

Freiwillige Feuerwehr Steinsberg Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatz-ausstattung	
Einsatzleitwagen **ELW 1**	**ELW 1**	**-**	**-**	Mehrzweckfahrzeug **MZF**
Löschgruppenfahrzeug **LF 10**	**LF 10**	**-**	**-**	**LF 10**
Tanklöschfahrzeug **TLF 8/21**	**-**	**-**	**TLF 8/21**	Ausstattung im Ermessen des Marktes Regenstauf
Feuerwehranhänger Pulver **FwA-250**	**-**	**FwA-250**	**-**	Überprüfung Konzeption überörtliche Ge-fahrenabwehr
Pkw-Anhänger **FwA-Mehrzweck-anhänger**	**-**	**-**	**FwA-Mehrzweck-anhänger**	Ausstattung im Ermessen des Marktes Regenstauf

6.14 Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2024

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Regenstauf und zur Umsetzung der jeweiligen Fahrzeugkonzepte ist folgendes Investitionsprogramm – vorbehaltlich entsprechender Haushaltsmittel - für Feuerwehrfahrzeuge bis zum Jahr 2024 vorgesehen:

Ansicht 29: Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2024

Mittelfristiges Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge				
Jahr	Ersatzbeschaffung/ Maßnahme	Auszumusterndes Fahrzeug	Voraussichtliches Investitionsvolumen [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss **F**reistaat**B**ayern/ **L**and**k**reis [Euro]
2020				
2021				
2022	Löschgruppen fahrzeug **HLF 10** FF Ramspau	**LF 8/6**	350.000	83.000 (FB)
	Tanklöschfahrzeug **TLF 4000** FF Regenstauf	**TLF 24/50**	400.000	110.000 (FB)

Mittelfristiges Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge				
Jahr	Ersatzbeschaffung/ Maßnahme	Auszumusterndes Fahrzeug	Voraussichtliches Investitionsvolumen [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss **F**reistaat**B**ayern/ **L**and**k**reis [Euro]
2023	Tragkraftspritzenfahrzeug **TSF** Platzhalterfahrzeug	**TSF**	85.000	23.000 (FB)
2024				

7 Feuerwehrhäuser des Marktes Regenstauf

Der Markt Regenstauf unterhält für die Freiwilligen Feuerwehren dreizehn Feuerwehrhäuser. Details zu den jeweiligen Feuerwehrhäusern können dem „IBG-Projektbericht zum Feuerwehrbedarfsplan für den Markt Regenstauf" entnommen werden.

7.1 Feuerwehrhaus Regenstauf

Das Feuerwehrhaus der FF Regenstauf wurde in den Jahren 1986/1987 erbaut. Es verfügt über 9 Fahrzeugstellplätze und eine Waschhalle, auf denen 9 Feuerwehrfahrzeuge und Fahrzeuganhänger untergebracht sind.

Die Stellplätze entsprechen mit kleineren Einschränkungen den Anforderungen des Unfallversicherers.

Für das Feuerwehrhaus der FF Regenstauf als kritische Infrastruktur soll eine Einspeisemöglichkeit für ein mobiles Notstromaggregat geschaffen werden.

Seitens der Marktes Regenstauf ist mittelfristig eine Sanierung des Feuerwehrhauses beabsichtigt. Besonders dann ist das Feuerwehrhaus der FF Regenstauf zukunftssicher weit über den Zeithorizont des Feuerwehrbedarfsplans hinaus.

7.2 Feuerwehrhaus Buchenlohe

Das Feuerwehrhaus der FF Buchenlohe wurde 1986 erbaut.

Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug (TSA) untergebracht ist.

Der Stellplatz des TSA entspricht mit kleineren Einschränkungen den Anforderungen des Unfallversicherers.

Das Feuerwehrhaus der FF Buchenlohe wird als zukunftssicher weit über den Zeithorizont des Feuerwehrbedarfsplans hinaus eingestuft.

7.3 Feuerwehrhaus Diesenbach

Das Feuerwehrhaus der FF Diesenbach wurde 1965 erbaut und 1991 um einen Sozialtrakt erweitert. Es verfügt über 2 Fahrzeugstellplätze, auf denen 2 Feuerwehrfahrzeuge untergebracht sind.

Die Stellplätze im Feuerwehrhaus Diesenbach entsprechen mit kleineren Einschränkungen den Anforderungen des Unfallversicherers.

Der Markt Regenstauf beabsichtigt den zweiten Stellplatz im Feuerwehrhaus Diesenbach mit einer Abgasabsauganlage oder vergleichbaren Schutzmaßnahmen nachzurüsten.

Der Markt Regenstauf beabsichtigt das Feuerwehrhaus Diesenbach an einem anderen Standort neu zu errichten.

7.4 Feuerwehrhaus Eitlbrunn

Das Feuerwehrhaus der FF Eitlbrunn wird gemeinsam mit der Feuerwehr Loch 2019 neu gebaut.

7.5 Feuerwehrhaus Grafenwinn

Das Feuerwehrhaus der FF Grafenwinn wurde in den Jahren 2002/2003 erbaut. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Der Stellplatz des TSF entspricht mit kleineren Einschränkungen den Anforderungen des Unfallversicherers.

Das Feuerwehrhaus der FF Grafenwinn wird als zukunftssicher weit über den Zeithorizont des Feuerwehrbedarfsplans hinaus eingestuft.

7.6 Feuerwehrhaus Heilinghausen

Das Feuerwehrhaus der FF Heilinghausen wurde 2012 erbaut. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug (TSF) untergebracht ist.

Der Stellplatz Feuerwehrhaus Heilinghausen entspricht mit kleineren Einschränkungen den Anforderungen des Unfallversicherers.

Der 2. Rettungsweg für den Unterrichtsraum im Feuerwehrhaus Heilinghausen muss über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt die Rettungswegsituation aus dem Unterrichtsraum im Rahmen einer Feuerbeschau im Detail zu untersuchen zu lassen und hier mittels Kompensations- bzw. organisatorischen Maßnahmen oder entsprechenden baulichen Maßnahmen einen ordnungsgemäßen Zustand herzustellen.

Das Feuerwehrhaus der FF Heilinghausen wird dann als zukunftssicher weit über den Zeithorizont des Feuerwehrbedarfsplans hinaus eingestuft.

7.7 Feuerwehrhaus Hirschling

Das Feuerwehrhaus der FF Hirschling wurde ca. 1977 erbaut und 2014 erweitert. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug (TSF) untergebracht ist.

Der Stellplatz entspricht mit kleineren Einschränkungen den Anforderungen des Unfallversicherers.

Der 2. Rettungsweg für den Unterrichtsraum im Feuerwehrhaus Hirschling muss über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden. Darüber hinaus ist der 1. Rettungsweg auf Grund der Ausgestaltung – er führt mit einer Stahltreppe über den Fahrzeugstellplatz – mangelhaft. Die Verwaltung wird beauftragt zeitnah die Rettungswegsituation aus dem Unterrichtsraum im Rahmen einer brandschutztechnischen Feuerbeschau im Detail zu untersuchen zu lassen und hier mittels Kompensations- bzw. organisatorischen Maßnahmen oder entsprechenden baulichen Maßnahmen einen ordnungsgemäßen Zustand herzustellen.

Das Feuerwehrhaus der FF Hirschling wird dann als zukunftssicher weit über den Zeithorizont des Feuerwehrbedarfsplans hinaus eingestuft.

7.8 Feuerwehrhaus Karlstein

Das Feuerwehrhaus der FF Karlstein wurde 1995 erbaut. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug (TSF) untergebracht ist. In einem Nebengebäude der Nachbarschaft ist ein weiteres Fahrzeug (MTW) eingestellt.

Der Stellplatz des TSF entspricht mit kleineren Einschränkungen den Anforderungen des Unfallversicherers.

Der 2. Rettungsweg für den Unterrichtsraum im Feuerwehrhaus Karlstein muss über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt zeitnah die Rettungswegsituation aus dem Unterrichtsraum im Rahmen einer brandschutztechnischen Feuerbeschau im Detail zu untersuchen zu lassen und hier mittels Kompensations- bzw. organisatorischen Maßnahmen oder entsprechenden baulichen Maßnahmen einen ordnungsgemäßen Zustand herzustellen.

Das Feuerwehrhaus der FF Karlstein wird dann als zukunftssicher weit über den Zeithorizont des Feuerwehrbedarfsplans hinaus eingestuft.

7.9 Feuerwehrhaus Loch

Das Feuerwehrhaus der FF Loch wird gemeinsam mit der Feuerwehr Eitlbrunn neu gebaut. Aus diesem Grund wird hier das aktuelle Gerätehaus nicht betrachtet.

7.10 Feuerwehrhaus Ramspau

Das Feuerwehrhaus der FF Ramspau wurde 1990 erbaut und 2015 um einen Stellplatz erweitert. Es verfügt über 3 Fahrzeugstellplätze, auf denen 3 Feuerwehrfahrzeuge untergebracht sind.

Die Stellplätze des Feuerwehrhauses Ramspau entsprechen mit kleineren Einschränkungen den Anforderungen des Unfallversicherers. Durch organisatorische Maßnahmen soll die Unterstellsituation möglichst weitgehend optimiert werden.

Der Markt Regenstauf beabsichtigt den Anbau mit einer Abgasabsauganlage oder vergleichbaren Schutzmaßnahme nachzurüsten.

Der 2. Rettungsweg für den Unterrichtsraum im Feuerwehrhaus Ramspau muss über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt zeitnah die Rettungswegsituation aus dem Unterrichtsraum im Rahmen einer brandschutztechnischen Feuerbeschau im Detail zu untersuchen zu lassen und hier mittels Kompensations- bzw. organisatorischen Maßnahmen oder entsprechenden baulichen Maßnahmen einen ordnungsgemäßen Zustand herzustellen.

Das Feuerwehrhaus der FF Ramspau wird dann als zukunftssicher weit über den Zeithorizont des Feuerwehrbedarfsplans hinaus eingestuft.

7.11 Feuerwehrhaus Schneitweg

Das Feuerwehrhaus der FF Schneitweg wurde 1978 erbaut. Es ist ein Neubau mit einem Stellplatz geplant.

7.12 Feuerwehrhaus Schönleiten

Das Feuerwehrhaus der FF Schönleiten wurde 1987 erbaut und 2010 erweitert. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug (TSF) untergebracht ist.

Der Stellplatz entspricht allerdings den Vorgaben des Unfallversicherers.

Das Feuerwehrhaus der FF Schönleiten wird als zukunftssicher weit über den Zeithorizont des Feuerwehrbedarfsplans hinaus eingestuft.

7.13 Feuerwehrhaus Steinsberg

Das Feuerwehrhaus der FF Steinsberg wurde 1982 erbaut und 2002 und 2014 erweitert. Es verfügt über 3 Fahrzeugstellplätze, auf denen 3 Feuerwehrfahrzeuge (TLF 8/18, MZF und LF 10) untergebracht sind.

Die Stellplätze entsprechen mit kleineren Einschränkungen den Anforderungen des Unfallversicherers.

Der Markt Regenstauf beabsichtigt die Stellplätze im Feuerwehrhaus Steinsberg mit einer Abgasabsauganlage oder vergleichbaren Schutzmaßnahme nachzurüsten.

Der 2. Rettungsweg für den Unterrichtsraum im Feuerwehrhaus Steinsberg muss über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt zeitnah die Rettungswegsituation aus dem Unterrichtsraum im Rahmen einer brandschutztechnischen Feuerbeschau im Detail untersuchen zu lassen und hier mittels Kompensations- bzw. organisatorischen Maßnahmen oder entsprechenden baulichen Maßnahmen einen ordnungsgemäßen Zustand herzustellen.

Das Feuerwehrhaus der FF Steinsberg wird dann als zukunftssicher weit über den Zeithorizont des Feuerwehrbedarfsplans hinaus eingestuft.

7.14 Investitionsprogramm Feuerwehrhäuser

Für den Bereich der Feuerwehrhäuser ist folgendes Investitionsprogramm – vorbehaltlich entsprechender Haushaltsmittel - bis zum Jahr 2024 vorgesehen:

Ansicht 30: Investitionsprogramm Feuerwehrhäuser bis 2024

Mittelfristiges Investitionsprogramm Feuerwehrhäuser				
Jahr	Feuerwehrhaus	Maßnahme	Voraussichtliches Investitionsvolumen [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss **F**reistaat **B**ayern/ **L**and**k**reis [Euro]
2019	-	-	-	-
2020	Diesenbach	DME-Absaugung für 2. Stellplatz	N.N.	-
	Ramspau			
2021	Heilinghausen	Ertüchtigung 2. Rettungsweg nach Feuerbeschau durch Kompensations-/ bauliche Maßnahmen	N.N.	-
	Hirschling			
	Karlstein			
	Ramspau			
	Steinsberg			
2022	Regenstauf	Einspeisung für mobiles Notstromaggregat	N.N.	-
2023	-	-	-	-
2024	-	-	-	-

8 Personalausstattung Feuerwehren des Marktes Regenstauf

Ein bestimmender Faktor für die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren ist die Personalstruktur bzw. –qualifikation, da der Einsatzdienst nur über ehrenamtliche Feuerwehrangehörige sichergestellt wird.

Für die einzelnen Freiwilligen Feuerwehren wird auf Basis des IBG-Projektberichtes folgende Mindestpersonalstärke 1 festgelegt. Die Mindestpersonalstärke 1 ist zur sicheren Besetzung der bei den einzelnen Feuerwehren notwendigen Feuerwehrfahrzeuge erforderlich. Daher soll die Mindestpersonalstärke 1 von der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr eingehalten werden.

Darüber hinaus soll bei den Feuerwehren darauf hingewirkt werden, dass tagsüber insbesondere werktags ausreichend qualifiziertes Personal zur Besetzung der gemäß IBG-Projektbericht für den Ersteinsatz erforderlichen Fahrzeuge zur Verfügung steht.

Besteht die Gefahr, dass die Personalmindeststärken einer Freiwilligen Feuerwehr unterschritten werden bzw. treten starke Veränderungen der Personalverfügbarkeit ein, unterrichtet der jeweilige Feuerwehrkommandant zeitnah den Bürgermeister des Marktes Regenstauf.

8.1 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Regenstauf

Zur sicheren Besetzung der bei der Freiwilligen Feuerwehr Regenstauf erforderlichen Feuerwehrfahrzeuge ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 31: Mindestpersonalstärke 1 der FF Regenstauf

Mindestpersonalstärke 1 FF Regenstauf:	**Anzahl**
Feuerwehrangehörige - gesamt -	**54 Fm (SB)**
Davon	
Atemschutzgeräteträger	24 Fm (SB)
Maschinisten C/CE/FW	12 Fm (SB)
Maschinisten DLK	3 Fm (SB)
Gruppenführer	12 Fm (SB)
Zugführer	3 Fm (SB)

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 32: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Regenstauf

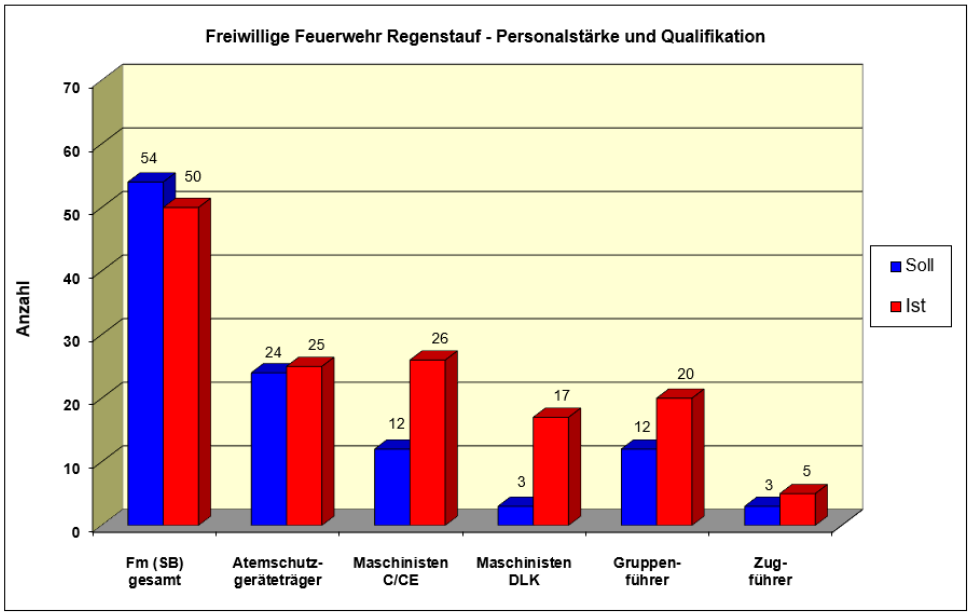

8.2 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Buchenlohe

Zur Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Buchenlohe vorgehaltenen Tragkraftspritzenanhängers ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 33: Mindestpersonalstärke 1 der FF Buchenlohe

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal-stärke 1 TSA	Ist-Personalstand
Fm (SB)	15	24
Gruppenführer	3	3
gesamt Fm (SB)	**18**	**27**

8.3 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Diesenbach

Zur sicheren Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Diesenbach erforderlichen Feuerwehrfahrzeuges ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 34: Mindestpersonalstärke 1 der FF Diesenbach

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonalstärke 1 LF 8/6
Atemschutzgeräteträger	12
Maschinisten C/CE/FW	3
Gruppenführer	3
gesamt Fm (SB)	**18**

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 35: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Diesenbach

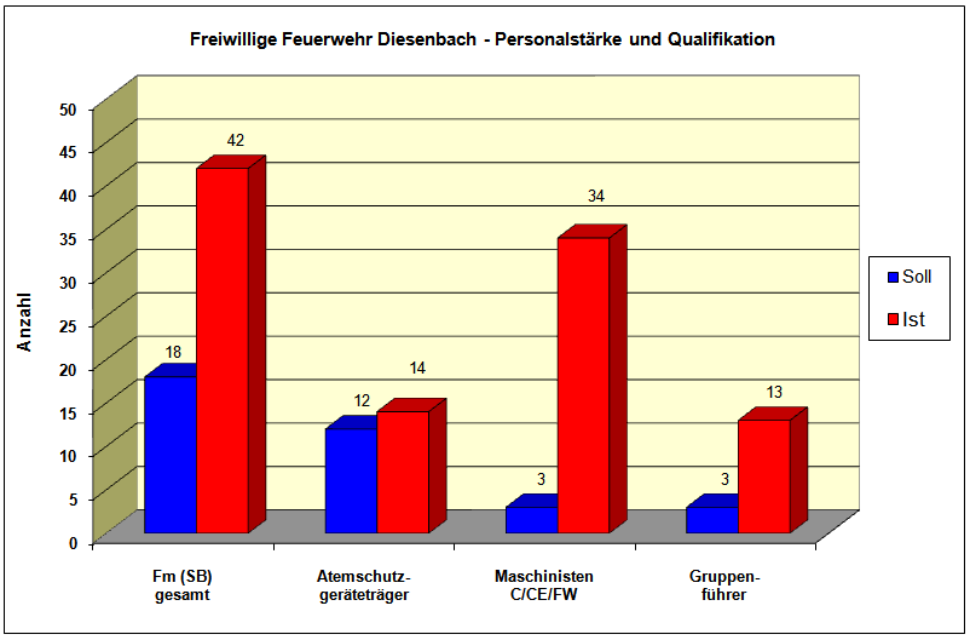

8.4 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Eitlbrunn

Zur Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Eitlbrunn vorgehaltenen Tragkraftspritzenfahrzeugs ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 36: Mindestpersonalstärke 1 der FF Eitlbrunn

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal-stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Fm (SB)	12	3
Maschinisten C/CE/FW	3	16
Gruppenführer	3	4
gesamt Fm (SB)	**18**	**23**

8.5 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Grafenwinn

Zur Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Grafenwinn vorgehaltenen Tragkraftspritzenfahrzeugs ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 37: Mindestpersonalstärke 1 der FF Grafenwinn

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal-stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Fm (SB)	12	12
Maschinisten C/CE/FW	3	4
Gruppenführer	3	3
gesamt Fm (SB)	**18**	**19**

8.6 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Heilinghausen

Zur Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Heilinghausen vorgehaltenen Tragkraftspritzenfahrzeugs ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 38: Mindestpersonalstärke 1 der FF Heilinghausen

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal-stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Fm (SB)	12	13
Maschinisten C/CE/FW	3	8
Gruppenführer	3	5
gesamt Fm (SB)	**18**	**26**

8.7 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Hirschling

Zur Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Hirschling vorgehaltenen Tragkraftspritzenfahrzeugs ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 39: Mindestpersonalstärke 1 der FF Hirschling

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal-stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Fm (SB)	12	20
Maschinisten C/CE/FW	3	5
Gruppenführer	3	5
gesamt Fm (SB)	**18**	**30**

8.8 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Karlstein

Zur Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Karlstein vorgehaltenen Tragkraftspritzenfahrzeugs ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 40: Mindestpersonalstärke 1 der FF Karlstein

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal-stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Fm (SB)	12	14
Maschinisten C/CE/FW	3	5
Gruppenführer	3	4
gesamt Fm (SB)	**18**	**23**

8.9 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Loch

Zur Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Loch vorgehaltenen Tragkraftspritzenfahrzeugs ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 41: Mindestpersonalstärke 1 der FF Loch

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal-stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Fm (SB)	12	17
Maschinisten C/CE/FW	3	3
Gruppenführer	3	3
gesamt Fm (SB)	**18**	**23**

8.10 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Ramspau

Zur sicheren Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Ramspau erforderlichen Feuerwehrfahrzeuges ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 42: Mindestpersonalstärke 1 der FF Ramspau

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonalstärke 1 LF 8/6
Atemschutzgeräteträger	12
Maschinisten C/CE/FW	3
Gruppenführer	3
gesamt Fm (SB)	**18**

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 43: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Ramspau

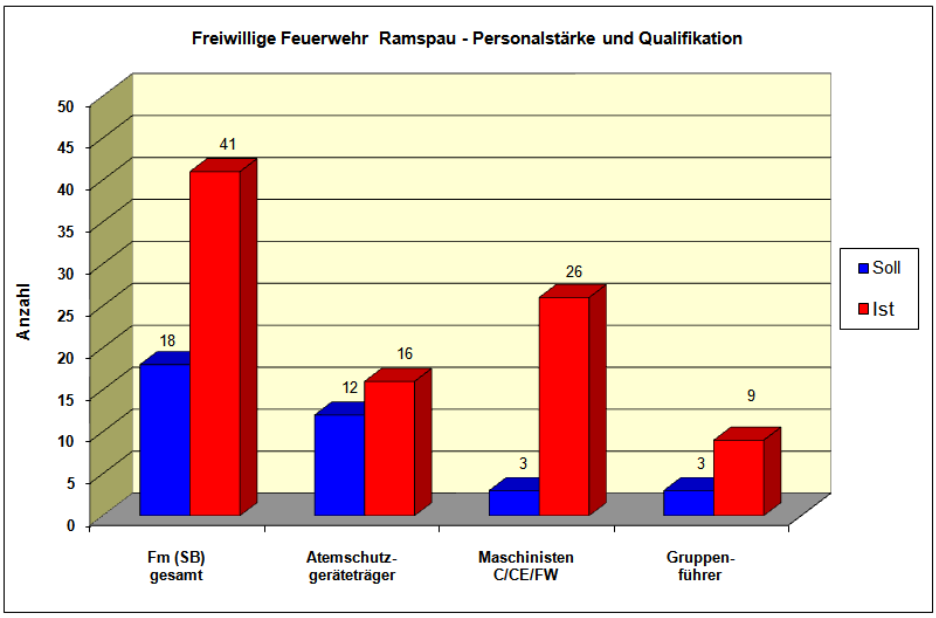

8.11 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Schneitweg

Zur Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Schneitweg vorgehaltenen Tragkraftspritzenfahrzeugs ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 44: Mindestpersonalstärke 1 der FF Schneitweg

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal-stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Fm (SB)	12	28
Maschinisten C/CE/FW	3	0
Gruppenführer	3	4
gesamt Fm (SB)	**18**	**32**

8.12 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Schönleiten

Zur Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Schönleiten vorgehaltenen Tragkraftspritzenfahrzeugs ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 45: Mindestpersonalstärke 1 der FF Schönleiten

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal-stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Fm (SB)	12	20
Maschinisten C/CE/FW	3	3
Gruppenführer	3	4
gesamt Fm (SB)	**18**	**27**

8.13 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Steinsberg

Zur sicheren Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Steinsberg erforderlichen Feuerwehrfahrzeuges ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 46: Mindestpersonalstärke 1 der FF Steinsberg

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonalstärke 1 LF 10
Atemschutzgeräteträger	12
Maschinisten C/CE/FW	3
Gruppenführer	3
gesamt Fm (SB)	**18**

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 47: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Steinsberg

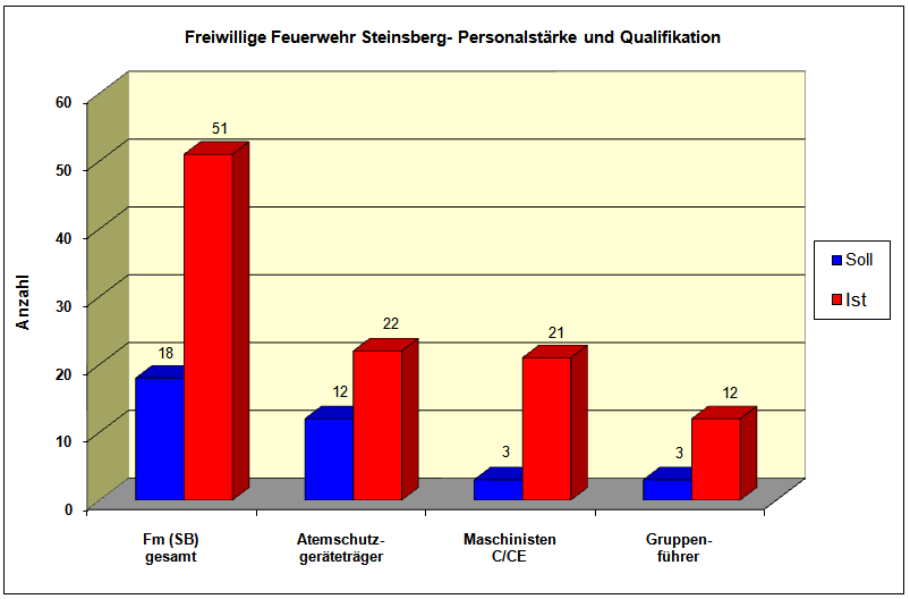

8.14 Federführender Kommandant

Federführender Kommandant kraft des Bayerischen Feuerwehrgesetzes, Art. 16. Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 ist der Kommandant der FF Regenstauf.

9 Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan

Der Feuerwehrbedarfsplan des Marktes Regenstauf 2019 – 2024 wurde am 08.10.2019 vom Marktgemeinderat des Marktes Regenstauf beschlossen.

Er wird dem Landratsamt des Landkreis Regensburg als Rechtsaufsicht zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Prüfung zugesandt.

Es ist spätestens im Frühjahr 2024 von der Verwaltung eine Überarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans für den Zeitraum 2025 – 2029 anzustoßen.

10 Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Regenstauf 10
Ansicht 2: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Buchenlohe 10
Ansicht 3: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Diesenbach 11
Ansicht 4: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Eitlbrunn 11
Ansicht 5: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Grafenwinn 12
Ansicht 6: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Heilinghausen..... 12
Ansicht 7: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Hirschling..... 13
Ansicht 8: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Karlstein 13
Ansicht 9: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Loch 14
Ansicht 10: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Ramspau 14
Ansicht 11: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Schneitweg 15
Ansicht 12: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Schönleiten 15
Ansicht 13: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Steinsberg..... 16
Ansicht 14: Rechnerische Zielerreichungsgrade..... 21
Ansicht 15: Gefahrenabwehrkonzept - Ersteinsatzbereiche der hilfsfristrelevanten Feuerwehren 23
Ansicht 16: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Regenstauf..... 28
Ansicht 17: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Buchenlohe 30
Ansicht 18: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Diesenbach 31
Ansicht 19: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Eitlbrunn 32
Ansicht 20: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Grafenwinn..... 33
Ansicht 21: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Heilinghausen..... 34
Ansicht 22: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Hirschling 35
Ansicht 23: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Karlstein..... 36
Ansicht 24: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Loch 37
Ansicht 25: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Ramspau..... 38
Ansicht 26: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Schneitweg 39
Ansicht 27: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Schönleiten 39
Ansicht 28: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Steinsberg..... 40
Ansicht 29: Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2023 41

Ansicht 30: Investitionsprogramm Feuerwehrhäuser bis 2024 49
Ansicht 31: Mindestpersonalstärke 1 der FF Regenstauf 51
Ansicht 32: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Regenstauf 51
Ansicht 33: Mindestpersonalstärke 1 der FF Buchenlohe 52
Ansicht 34: Mindestpersonalstärke 1 der FF Diesenbach 53
Ansicht 35: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Diesenbach 53
Ansicht 36: Mindestpersonalstärke 1 der FF Eitlbrunn 54
Ansicht 37: Mindestpersonalstärke 1 der FF Grafenwinn 54
Ansicht 38: Mindestpersonalstärke 1 der FF Heilinghausen 55
Ansicht 39: Mindestpersonalstärke 1 der FF Hirschling 55
Ansicht 40: Mindestpersonalstärke 1 der FF Karlstein 56
Ansicht 41: Mindestpersonalstärke 1 der FF Loch 56
Ansicht 42: Mindestpersonalstärke 1 der FF Ramspau 57
Ansicht 43: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Ramspau 57
Ansicht 44: Mindestpersonalstärke 1 der FF Schneitweg 58
Ansicht 45: Mindestpersonalstärke 1 der FF Schönleiten 58
Ansicht 46: Mindestpersonalstärke 1 der FF Steinsberg 59
Ansicht 47: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Steinsberg 59

11 Abkürzungsverzeichnis „Feuerwehrbegriffe"

AB ..... Abrollbehälter

AVBayFwG ..... Ausführungsverordnung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz

BayFwG ..... Bayerisches Feuerwehrgesetz

BayBO ..... Bayerisches Bauordnung

BF ..... Berufsfeuerwehr

BMA ..... Brandmeldeanlage

BVS ..... Brandverhütungsschau

DGUV ..... Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

DL ..... Drehleiter

DLK ..... Drehleiter mit Korb

DLA (K) ..... Drehleiter mit Korb, vollautomatisch

DVGW 405 ..... Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs, Merkblatt 405

ELW ..... Einsatzleitwagen

FBV ..... Verordnung über die Feuerbeschau

FF ..... Freiwillige Feuerwehr

Fm (SB) ..... Feuerwehrmann (Sammelbezeichnung)
(Sammelbezeichnung steht für dienstgrad- und geschlechtsneutral)

FuG ..... Funkgerät

FwA ..... Feuerwehranhänger

FwDV ..... Feuerwehrdienstvorschrift

Fwgh ..... Feuerwehrhaus

GemHVO ..... Gemeindehaushalts-Verordnung

GefStoffV.....Gefahrstoffverordnung

KUVB ..... Kommunaler Unfallversicherung Bayern

GW ..... Gerätewagen

Hörg ..... Höhenrettung

IBG..... Ingenieurbüro für Brandschutz und Gefahrenabwehrplanung GmbH

IATA .....International Air Transport Association

ICAO..... International Civil Aviation Organization

ILS..... Integrierte Leitstelle

KBR .....Kreisbrandrat

KBI .....Kreisbrandinspektor

KBM..... Kreisbrandmeister

KdoW.....Kommandowagen

KUVB .....Kommunale Unfallversicherung Bayern

LF .....Löschgruppenfahrzeug

MLF ..... Mittleres Löschfahrzeug

MTF.....Mannschaftstransportfahrzeug

MTW.....Mannschaftstransportwagen

MZA.....Mehrzweckanhänger

MZB.....Mehrzweckboot

PSA.....Persönliche Schutzausstattung

RS ..... Hydraulischer Rettungssatz

RW ..... Rüstwagen

RTB 1.....Rettungsboot Typ 1

RTB 2.....Rettungsboot Typ 2

SEB.....Schnelleinsatzboot

SKW ..... Schlauchkraftwagen

StLF..... Staffellöschfahrzeug

SW ..... Schlauchwagen

TAB .....Technische Anschlussbedingungen

TLF..... Tanklöschfahrzeug

TroTLF .....Trocken-Tanklöschfahrzeug

TRG ..... Technische Regeln für Gase

TSA ..... Tragkraftspritzenanhänger

TSF..... Tragkraftspritzenfahrzeug

TSF-W.....Tragkraftspritzenfahrzeug mit Löschwasserbehälter

UVV .....Unfallverhütungsvorschrift

VB ..... Vorbeugender Brandschutz

VBG .....Vorbeugender Brand- und Gefahrenabwehrschutz

VollzBekBayFwG ..... Vollzugsbekanntmachung Bayerisches Feuerwehrgesetz

WBK ..... Wärmebildkamera

WF..... Werkfeuerwehr

WLF .....Wechselladerfahrzeug